



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Soziales, Gesundheit,
Integration, Kinder und Familie -

Tagesordnung II Punkt 4 der öffentlichen Sitzung am 8. Mai 2019

Vorlagen-Nr. 19-V-50-0007

Neubau Männerwohnheim der Heilsarmee, Schwarzenbergstraße 7

Beschluss Nr. 0073

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen:

- 1.1 Dass das Männerwohnheim der Heilsarmee Wiesbaden auf dem städtischen Grundstück in der Schwarzenbergstraße 7 für wohnungslose Männer im Auftrag des Amtes für Grundsicherung und Flüchtlinge ein Wohn- und Übernachtungsheim betreibt.
- 1.2 Dass das Wohnheim (Holzbaracken aus dem Jahre 1986) abgängig ist und abgerissen werden muss.
- 1.3 Dass die Landeshauptstadt Wiesbaden verpflichtet ist, niemanden - insbesondere unfreiwillig Wohnungslose - ohne Obdach zu belassen. Der Wohnbereich der Heilsarmee Wiesbaden stellt eine adäquate und wirtschaftliche Alternative zu Hotelunterbringungen dar, insbesondere da die Heilsarmee die nötige Betreuung der Klientel übernimmt.
- 1.4 Dass eine Machbarkeitsstudie (beauftragt durch das städtische Hochbauamt) zeigt, dass ein Ersatz der abgängigen Baracken durch einen Neubau möglich ist. Die Kosten ohne den Abbruch und die Entsorgung der bestehenden Baracken und ohne die Kosten für die notwendigen Planungsleistungen werden auf ca. 2,4 Millionen Euro beziffert.
- 1.5 Dass die weiteren finanziellen Auswirkungen für den Neubau in einer separaten Ausführungsvorlage zur Entscheidung vorgelegt werden.
- 1.6 Dass die Bauplanung hinsichtlich der Plausibilität zu gegebener Zeit durch Dezernat I/14 geprüft wird. Die Kosten hierfür belaufen sich auf 1 % der Gesamtkosten.

2. Es wird beschlossen:

- 2.1 Der Magistrat (Dezernat VI/50) wird ermächtigt, die SEG mit den Planungsleistungen in Höhe von 295.809,59 Euro zu beauftragen.
- 2.2 Die Mehrkosten von 319.809,50 Euro im Jahr 2019 sollen aus Überleitungsmitteln des Jahres 2018 gedeckt und per üpl. auf einem noch zu eröffnenden IM-Projekt bereitgestellt werden. Sollten die Überleitungen nicht in der erforderlichen Höhe genehmigt werden, ist die Finanzierung über das Budget des Dezernates VI sicherzustellen. Die weiterhin

erforderlichen Mittel werden von Dezernat VI zum Haushalt 2020/2021 angemeldet.

- 2.3 Der Magistrat (Dezernat VI/50) wird beauftragt, zu gegebener Zeit eine Ausführungsvorlage vorzulegen.
- 2.4 Die Bauplanung wird hinsichtlich der Plausibilität durch den Magistrat (Dezernat I/14) geprüft. Die Deckung der Kosten in Höhe von ca. 24.000 € (1 % der geschätzten Gesamtkosten) erfolgt ebenfalls aus Überleitungsmitteln „2018 nach 2019“.

(antragsgemäß Magistrat 09.04.2019 BP 0249)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .05.2019

Rutten
Vorsitzender